

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Rechtswidrige Datenweitergabe aus dem Landesamt für
Verfassungsschutz Sachsen an die „taz“**

Die „die tageszeitung“ (taz) berichtete in dem Beitrag „Germania Leipzig ist Verdachtsfall“ vom 07.09.2022, dass „das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz die schlagende Verbindung nach (taz-Recherchen) als rechtsextremen Verdachtsfall eingestuft hat“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der o.g. offenbaren Datenweitergabe durch Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) bzw. des sächsischen Innenministeriums an Mitarbeiter der taz Verlags u. Vertriebs GmbH oder dritte Personen, welche die Daten wiederum an die „taz“ weiterleiteten?
2. Sofern es keine aktive Datenweitergabe aus dem LfV bzw. Innenministerium gab: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie, auf welchem Wege und zu welchem Zeitpunkt Mitarbeiter der „taz“ bzw. Dritte an die o.g. Informationen des LfV gelangen konnten? Sofern keine Kenntnisse dazu bestehen, warum nicht?
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zu möglichen Verbindungen zwischen der Datenweitergabe der o.g. Informationen und dem Erscheinen des genannten „taz“ Beitrages?
4. Seit wann werden strafrechtliche Ermittlungen (insb. gem. 353 b StGB) bzw. dienstrechtliche Verfahren wegen der o.g. Datenweitergabe geführt? (Bitte aufschlüsseln, seit wann, gegen wie viele Personen in welchen Stellen, wegen welcher Tatbestände/Handlungen ermittelt/dienstrechtlich vorgegangen wird)
5. Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung im Kampf gegen die illegale Datenweitergabe von Informationen aus sächsischen Sicherheitsbehörden an Dritte?

Dresden, **08.09.2022**

Carsten Hütter, MdL

Unterzeichner: Carsten
Hütter
Ort: Dresden
Datum: 08.09.2022